

Anmeldeformular Sommerferienbetreuung 2024:

Hiermit melde ich _____

mein/e Kind / Kinder _____

geboren am: _____, verbindlich und kostenpflichtig zur Ferienbetreuung an.

Ab 1.9.24 kostet es 10€/Tag, davor 9€/Tag.

- | | | |
|---|---|---|
| <input type="checkbox"/> Montag, 19.08.24 | <input type="checkbox"/> Montag, 26.08.24 | <input type="checkbox"/> Montag, 02.09.24 |
| <input type="checkbox"/> Dienstag, 20.08.24 | <input type="checkbox"/> Dienstag, 27.08.24 | <input type="checkbox"/> Dienstag, 03.09.24 |
| <input type="checkbox"/> Mittwoch, 21.08.24 | <input type="checkbox"/> Mittwoch, 28.08.24 | <input type="checkbox"/> Mittwoch, 04.09.24 |
| <input type="checkbox"/> Donnerstag, 22.08.24 | <input type="checkbox"/> Donnerstag, 29.08.24 | <input type="checkbox"/> Donnerstag, 05.09.24 |
| <input type="checkbox"/> Freitag, 23.08.24 | <input type="checkbox"/> Freitag, 30.08.24 | <input type="checkbox"/> Freitag, 06.09.24 |

Die Betreuung findet jeweils von 7:30 Uhr bis 13:30 Uhr in den Räumen des Horts an der Grundschule oder im Jugendraum Bunker statt.

Ich bin darüber informiert, dass die Aufsicht für mein Kind in dieser Zeit den Betreuungspersonen vor Ort obliegt. Ich bin darüber informiert, dass Ausflüge und Spaziergänge nicht auf dem Gelände der Einrichtung stattfinden.

Ich bin darüber informiert, dass die Betreuung erst ab 5 Kinder stattfinden wird.

Ich habe davon Kenntnis genommen, dass mein Kind ausreichend Vesper und Trinken (kann aufgefüllt werden) mitbringen muss, sollte mein Kind erkranken oder aus anderen Gründen (später) nicht kommen, melde ich es telefonisch unter 01590 684 2189 ab.

Ich werde mein Kind wetterangepasst kleiden und habe Kenntnis davon, dass Kleidung schmutzig oder nass werden könnte (Farbe, Klebstoff, Glitzer, etc.), Sonnenschutz gebe ich ggf. mit, eventuell auch Wechselkleidung.

Die Anmeldefrist endet am 08. Juli 2024, sollten einzelne Tage ausfallen, werde ich benachrichtigt, für Organisation und Rückfragen ist Frau Haller zuständig (haller@ebhausen.de, 07458- 99 81 51).

Mein Kind geht selbstständig nach Hause

Mein Kind wird abgeholt

Mein Kind hat folgende Allergien, Unverträglichkeiten:

Sie erreichen mich/ uns unter folgenden Telefonnummern während der Betreuung:

Unterschrift Erziehungsberechtigte/r

Einzugsermächtigung

Hiermit ermächtige ich Sie widerruflich, die von mir geschuldeten Elternbeträge in Höhe von _____€ für die Ferienbetreuung 2024 an die Gemeinde Ebhausen zu Lasten meines Kontos:

IBAN _____

BIC _____

einmalig im Lastschriftverfahren einzuziehen. Die Hinweise zum Datenschutz habe ich zur Kenntnis genommen.

Name Kontoinhaber _____

Anschrift _____

Datum _____ Unterschrift _____

Hinweise zum Datenschutz

<u>Gemeindeverwaltung</u>	Ebhausen
Verantwortlicher nach Art. 4 Nr. 7 DSGVO	Volker Schuler Stellvertreter: Karl Lang
Behördlicher Datenschutzbeauftragter	Thomas Kolb, Zweckverband Kommunale Datenverarbeitung Region Stuttgart (KDRS), Krailenshaldenstr. 44 70469 Stuttgart, mailto: datenschutz@ebhausen.de

Die Daten werden nicht an Dritte weitergegeben. Betroffenenrechte: Sie haben als betroffene Person das Recht von der Gemeindeverwaltung Auskunft über die Verarbeitung personenbezogener Daten (Art. 15 DSGVO), die Berichtigung unrichtiger Daten (Art. 16 DSGVO), die Löschung der Daten (Art. 17 DSGVO) und die Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO) zu verlangen, sofern die rechtlichen Voraussetzungen dafür vorliegen. Sie können verlangen, die bereitgestellten personenbezogenen Daten gemäß Art. 20 DSGVO zu erhalten oder zu übermitteln. Sie können nach Art. 21. DSGVO Widerspruch einlegen. Die Einwilligung in die Verarbeitung Ihrer Daten können Sie jederzeit widerrufen. Unbeschadet anderer Rechtsbehelfe können Sie sich beim Landesbeauftragten für Datenschutz und die Informationsfreiheit, Postfach 10 29 32, 70025 Stuttgart, poststelle@lfdi.bwl.de beschweren. Verpflichtung, Daten bereitzustellen, Folgen der Verweigerung: Sie sind nicht verpflichtet, die zum oben genannten Zweck erforderlichen personenbezogenen Daten bereitzustellen. Sind Sie damit nicht einverstanden, kann eine Anmeldung nicht entgegengenommen werden und das Kind nicht an den Angeboten teilnehmen.